

Empfänger

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden

Tel.: +43(0)2252/86800-700
Fax. +43(0)2252/86800-750
E-Mail: buergerservice@baden.gv.at



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Veranstaltungsanmeldung gem. § 4 NÖ Veranstaltungsg

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Art des Antragstellers/der Antragstellerin

Antragsteller/in ist *

- natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in)
 juristische Person oder Personengesellschaft

Antragsteller/in - Natürliche Person

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Familienname/ Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum *	Staatsangehörigkeit *

Antragsteller/in - Juristische Person

Name/Bezeichnung *	
Firmenbuchnummer/ ZVR-Nummer *	Rechtsform *
Geschäftsführer/in/ Ansprechperson *	

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis

Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakt

Telefon 1 *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>

Bekanntgabe einer verantwortlichen Ansprechperson

Soll für den Fall der Abwesenheit der veranstaltenden bzw. zur Vertretung nach außen berufenen Person auf der Veranstaltung eine für die Veranstaltung verantwortliche Ansprechperson namhaft gemacht werden, welche während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend ist? *

ja

nein

Vertretung

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Familienname/ Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum *	Staatsangehörigkeit *

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakt

Telefon 1 *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>

Bekanntgabe einer verantwortlichen Ansprechperson

Soll für den Fall der Abwesenheit der veranstaltenden bzw. zur Vertretung nach außen berufenen Person auf der Veranstaltung eine für die Veranstaltung verantwortliche Ansprechperson namhaft gemacht werden, welche während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend ist? *

ja

nein

ja nein

Ansprechperson

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Familienname/ Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum *	Staatsangehörigkeit *

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakt

Telefon 1 *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>

Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung *	
Beschreibung der Veranstaltung *	
Erwartete Gesamtbesucherzahl *	Max. gleichzeitige Besucher *
Findet die Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen statt oder ist die Nutzung technischer Geräte (z. B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.) durch den Besucher vorgesehen? * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ich nehme zur Kenntnis, dass wenn die Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen stattfindet oder die Nutzung technischer Geräte durch den Besucher vorgesehen ist, eine Bescheinigung über die Zertifizierung oder eine Bestätigung eines Fachkundigen (Zivilingenieur, Baumeister, etc.), über die Stabilität und Eignung des Zeltes oder der mobilen Einrichtung für den Veranstaltungszweck, vorzulegen ist. * <input type="checkbox"/>	

Veranstaltungszeitraum

Datum von *	bis
Uhrzeit von *	bis *

--	--

Erklärungen

Ich bestätige, dass es sich um eine Veranstaltung gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 handelt und nehme zur Kenntnis, dass Veranstaltungen bei der Gemeinde spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden und unvollständige Angaben spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig nachzureichen sind. *

Hiermit erkläre ich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden. *

Ich nehme zur Kenntnis, dass die veranstaltende bzw. die vertretende Person oder eine namhaft zu machende volljährige, entscheidungsfähige und verlässliche Ansprechperson während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein muss. *

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte, gegebenenfalls ein Überprüfungsbeurteilung oder ein entsprechender Nachweis gemäß § 10 Abs. 2 Z 1 bis 3 zu erbringen ist. *

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z. B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen etc. oder Motorsportveranstaltungen, der Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen ist. *

Ich nehme zur Kenntnis, dass sobald eine Untersagung der Veranstaltung vorliegt auch die Ankündigung der Veranstaltung untersagt ist. *

Veranstaltungsbetriebsstätte

Name/Bezeichnung *	
Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *

Name und Anschrift der Eigentümerin/des Eigentümers der Veranstaltungsstätte

Name/Bezeichnung *	
Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat Österreich	

Beilagen zur Veranstaltungsanmeldung

Der Veranstaltungsanmeldung sind folgende Beilagen gemäß § 5 Niederösterreichisches Veranstaltungsgesetz (Inhalt der Anmeldung) anzuschließen:

- einen Lageplan des Veranstaltungsortes mit Darstellung der Fluchtwege und ersten Löschhilfen (Z 4);
- wenn die Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen stattfindet oder die Nutzung technischer Geräte (z. B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.) durch den Besucher vorgesehen ist, eine Bescheinigung über die Zertifizierung des Zeltens, der mobilen Einrichtung oder des technischen Geräts durch eine im EWR oder in der Türkei akkreditierte Organisation zur Zertifizierung von Produkten (z. B. TÜV, österreichisches Normungsinstitut). Anstelle der Zertifizierung des Zeltens oder der mobilen Einrichtung, in der die Veranstaltung stattfindet, kann auch eine Bestätigung einer fachkundigen Person (Zivilingenieur/in, Baumeister/in, etc.), über die Stabilität und Eignung des Zeltens oder der mobilen Einrichtung für den Veranstaltungszweck vorgelegt werden (Z 7);
- den Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte, gegebenenfalls einen Überprüfungsbefund oder einen entsprechenden Nachweis gemäß § 10 Abs. 2 Z 1 bis 3 (Z 8);
- ein sicherheits-, brandschutz- und ein rettungstechnisches Konzept, welche einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleisten (Z 9);
- bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z. B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen etc. oder Motorsportveranstaltungen, den Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Z 10);
- bei Veranstaltungen im Freien ein Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände und ein Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft (Z 12);
- eine Darstellung der Verkehrssituation erforderlichenfalls unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes (Z 15). Darüber hinaus ist von der veranstaltenden oder bekanntgegebenen Ansprechperson zur Überprüfung gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 zusätzlich eine gültige Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) anzuschließen.

Nachgereichte Beilagen sind **spätestens 14 Tage** vor Veranstaltungsbeginn zu übermitteln!

Ich erkläre, dass ich die Informationen über die notwendigen Beilagen gelesen habe und nehme zur Kenntnis, dass eine Bearbeitung des Antrags nur möglich ist, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. *

Beilagen

Beilage	
Datei	Nein
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)	
<input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Beilage	
Datei	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)	
<input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Allfällige Anmerkungen

--

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

Datum

Datum

08.01.2024

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
08.01.2024,	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.